

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	42 (1971)
Heft:	12
Rubrik:	Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachlese zum Strauss der guten Ideen

Helpstation Wald AR

Wie wir erst nachträglich erfahren haben, wurde dieses Jahr auch in Wald ähnlich wie auf dem Gäbris eine Hilfsstation für von der Rauschgiftsucht belastete Jugendliche eröffnet. Auch hier ging die Initiative von einem Mann aus, der dieses Leiden aus eigener, bitterer Erfahrung kennt. Gerne wollen wir auch diesem Versuch gutes Gelingen wünschen.

Tanzspiel der Lärchenheim-Töchter

Um einen positiven Beitrag zur Diskussion über die Heimerziehung leisten zu können, hat sich die Heimleitung entschlossen, die Öffentlichkeit wieder mit einem gehaltvollen Spiel zu erfreuen. So wurde in diesem Heim, wo nebst der Erziehung zu regelmässiger Arbeit schon immer grossen Wert auf künstlerisches Wirken gelegt wurde, in eifrig ausgefüllter Vorbereitungszeit ein modernes Weihnachtsspiel eingebütt.

Dasselbe wird, man höre und staune, am zweiten Weihnachtstag, dem 26. Dezember um 14.30 Uhr, im Stadttheater St. Gallen dargeboten. Titel: «**Jahrmarkt des Lebens**». (Tanzspiel um das Wunder von Weihnachten.)

Das ist natürlich gäbig für uns Väter, die manchmal fast nicht wissen, was man der Gemahlin zu Weihnachten schenken soll. Vielleicht hätten aber auch unsere Heiminsassen oder Zöglinge Freude, wenn sie eine solche Darbietung geniessen dürfen. Diesem mutigen, sinnvollen Unternehmen möchten wir guten Erfolg wünschen und bewundern das greise Heimleiterehepaar Huggler ob ihrer Schaffenskraft.

Später wird das Spiel in kleinerem Rahmen noch an andern Orten dargeboten, zum Beispiel: 1. 1. 1972 Wald AR, 2. 1. Rheineck, 8. 1. Schaffhausen, 9. 1. Herisau, später Glarus, Rorschach, Winterthur. E. H.

Informationen

Atombatterie in Kleinstformat

Eine Mini-Atombatterie, die aus der Zerfallswärme des Radioisotops Prometheum-147 Strom erzeugt, wurde von der Mc Donnell Corp. in Richland (Washington) entwickelt. Die Leistung der Batterie von der halben Grösse einer Taschenlampenbatterie erreicht ein Milliwatt. Dieser «Isomite»-Generator soll noch auf die Grösse eines Fingerhuts reduziert werden.

Das Recht des Landstreichers

Drei belgische Landstreicher, die von der Polizei aufgegriffen und ins Gefängnis gesteckt wurden, haben sich mit einer Petition an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gewandt. Der

Die Ecke für Bastler

Gräserstern

Material: 1 runde Kartoffel
Gräser
evtl. rote und blaue Stoffresten
evtl. Goldspray
Ahle oder dicke Wollnadel, Schere
Nylonfaden zum Aufhängen (oder Garn)

Zeitverbrauch: allein höchstens 1 Nachmittag.

Auf einem Waldrandspaziergang können wir uns jetzt noch die dürren Gräser sammeln für den Gräserstern. Den Gräserstrauß legen wir vor uns und überlegen zuerst, wo wir die Graskugel montieren wollen (Hausgang, Saal, Zimmer) und bestimmen darauf das Volumen des Sterns. (Achtung, der Stern wird eher zu gross!) Dementsprechend kürzen wir die Stengel mit der Schere verschieden lang. Aus roten und blauen Stoffrestchen schneiden wir eine grosse Handvoll etwa 1½ cm grosser Schnipsel, die wir zum Vorbohren auf eine Ahle oder Nadel reihen. Darauf werden die Fetzen, 1 bis 3 pro Halm, in unregelmässigen Abständen auf die Stengel gereiht.

Jetzt zum «Kern» der Sache: Wir suchen uns eine kleine, runde Kartoffel aus, an der der Nylonfaden sehr gut befestigt wird (Rille einschneiden). Mit Ahle oder Nadel bohren wir rund um die Kugel Löcher, in die wir die vorbereiteten Halme strahlenförmig, aber nicht zu dicht stecken.

Von jetzt an kann die Arbeit kaum mehr unterbrochen werden. Wir halten mit einer Hand die Kartoffel und stecken Halm um Halm ein. Es erfordert einige Geschicklichkeit, die letzten Halme einzusetzen. Das Werk muss nun sofort frei hängen können, am besten an Ort und Stelle.

Aus Zeitmangel oder nach Wunsch kann man auch nur die Hälfte der Kartoffel bestecken, und die Halbkugel an eine leere Wand hängen. Das Licht wird kunftvolle Gräserschatten an die Wand zaubern.

Eine weitere Variante: Die Halme ohne Stoff einstecken und hernach mit Goldspray besprühen: Ein Gebilde aus feinstem Filigran!

PS. Allmäglich schrumpft die Kartoffel etwas, verliert aber keine Halme, oder sie kiemt einige violette Schösslinge in den Gräserwald hinein. E. Itin

Urteilsspruch ist zu ihren Gunsten ausgefallen: Niemand darf, weil er nicht arbeitet und keinen festen Wohnsitz hat, eingesperrt werden. lr.

Papierkrieg

Seit dem Jahre 1956 hat die Europäische Gemeinschaft (EWG) nicht weniger als 9546 Verordnungen erlassen. Allein 2700 Verordnungen wurden im vergangenen Jahr erlassen, wovon 2619 für die Landwirtschaft. Das macht pro Tag etwas mehr als sieben Verordnungen aus.